



## **Außerordentliche Landeskonferenz Samstag, 02. Juli 2022**

### **Geschäftsordnung**

1. Die Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten der Landeskonferenz anwesend sind.
2. Für die Wahlen gelten die Wahlordnung der SPD und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach §7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.
4. Beschlüsse der Landeskonferenz werden in offener Abstimmung und mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung eine andere Mehrheit erforderlich ist.
5. Die Redezeit in einer Debatte und bei der Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten beträgt höchstens drei (3) Minuten.
6. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Männer und Frauen erhalten abwechselnd das Wort.
7. Die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung erfolgen außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.
8. Dringlichkeitsanträge können am 02. Juli bis 11.00 Uhr gestellt werden und müssen aktuellen Bezug zu Ereignissen haben, die zwischen dem **Antragsschluss – 20. Juni 2022** - und der Landeskonferenz am 02. Juli 2022 liegen. Über die Dringlichkeit wird durch die Landeskonferenz mit einfacher Mehrheit entschieden, nachdem der Antragssteller in höchstens dreiminütiger Redezeit den Antrag begründet.
9. **Antragsschluss ist der 20. Juni 2022, 24.00 Uhr.**
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
11. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
12. Mobiltelefone sind im Versammlungsraum auszuschalten oder auf lautlos zu stellen. Telefongespräche sind außerhalb des Versammlungsraumes zu führen.